

Wie wird man Bürgerin oder Bürger der Stadt Basel?

Interessierte **Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, welche Bürgerinnen und Bürger einer anderen Gemeinde der Schweiz sind und das Basler Bürgerrecht erwerben möchten**, finden in diesem Merkblatt alles Wesentliche über die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen.

Wer kann ein Einbürgerungsgesuch stellen?

Um das Basler Bürgerrecht kann sich bewerben, wer

- die letzten zwei Jahre ununterbrochen in der Stadt Basel wohnt.
- nicht gesetzliche Vorschriften und behördliche Verfügungen erheblich oder wiederholt missachtet.
- seine öffentlich-rechtlichen oder wichtigen privatrechtlichen Verpflichtungen finanzieller Natur erfüllt.

Ehepaare können sich gemeinsam oder einzeln um die Einbürgerung bewerben. Minderjährige Kinder werden auf Antrag der Inhaberin oder des Inhabers der elterlichen Sorge in das Einbürgerungsverfahren einbezogen. Sind die Bewerberinnen oder Bewerber nicht oder nicht allein Inhaberin oder Inhaber der elterlichen Sorge, ist die Einwilligung der (Mit-)Inhaberin bzw. des (Mit-)Inhabers der elterlichen Sorge erforderlich. Minderjährige Kinder können das Gesuch um Einbürgerung nur durch ihren gesetzlichen Vertreter einreichen. Ab dem Alter von 16 Jahren haben minderjährige Kinder zudem ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechts schriftlich zu erklären.

Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?

Es dauert in der Regel etwa 4 Monate.

Was kostet die Einbürgerung?

Die Kosten für die Einbürgerung sind gesetzlich geregelt. Sie setzen sich zusammen aus den Gebühren des Kantons Basel-Stadt und der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

	Gebühren <i>(Einzelperson sowie Ehepaar mit/ohne Kinder bis 18 Jahre)</i>
<i>Kanton Basel-Stadt</i>	CHF 300
<i>Stadt Basel (Gemeinde)</i>	CHF 350

Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger werden bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres bei der erstmaligen Gesuchseinreichung von den Gebühren befreit. Der Kanton trägt die Kosten

Wo kann man sich anmelden?

Schweizerinnen und Schweizer, die am Basler Bürgerrecht interessiert sind, wenden sich an:

<p>Bürgergemeinde der Stadt Basel Zentrale Dienste Stadthausgasse 13, 4051 Basel Telefon 061 269 96 11</p>

Die Bürgergemeinde orientiert gerne über das Vorgehen, den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens sowie über die für die Anmeldung notwendigen amtlichen Dokumente.